



SACHLICHER TEILPLAN REGIONALE KOOPERATIONSSTANDORTE

Warum ein vorgezogener Teilplan?

- » Liegt noch kein Raumordnungsplan vor, kann es auf Grund von dringend zu lösenden Problemen sinnvoll sein, zunächst einen sachlichen oder räumlichen Teilplan aufzustellen, der dann in einen Gesamtplan integriert wird“ (Runkel in: Spannowsky/Runkel/Goppel, ROG, § 7, Rn. 23)
- » Angebot an großen zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieflächen, die sich für die **Ansiedlung flächenintensiver Betriebe** eignen, geht erkennbar zurück
- » Damit **wichtige Investitionsentscheidung** zeitnah getroffen werden können, soll ein Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte **vorgezogen** werden
- » Der Teilplan Regionale Kooperationsstandorte soll Standorte mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung **vorab sichern**

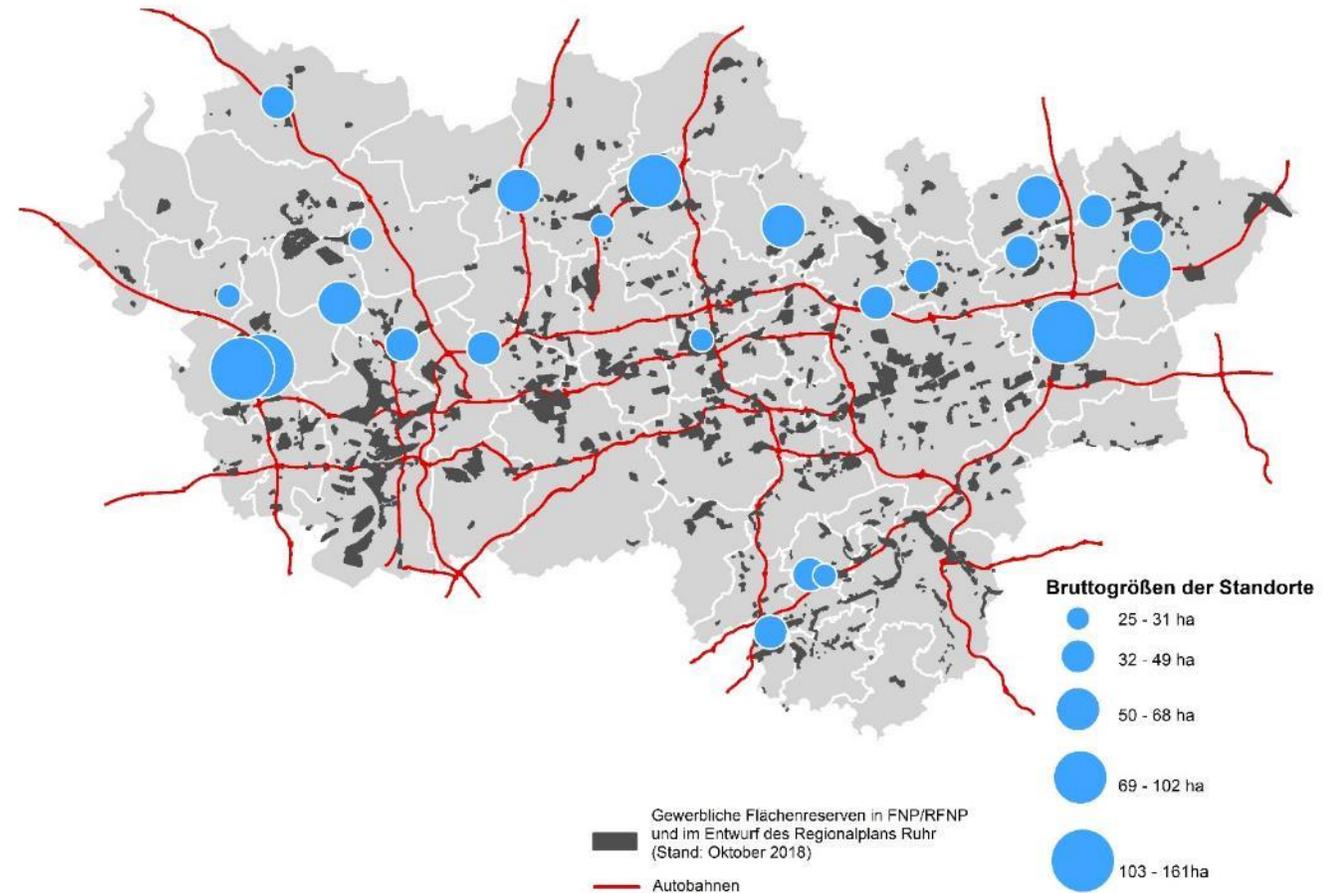


Ziel

- » Bedarfsgerechtes Flächenangebot für gewerbliche Großansiedlungen ab **5 ha Betriebsgröße**

Zahlen – Daten – Fakten

- » Ca. **1.300 ha GIB** mit der Zweckbindung „Regionale Kooperationsstandorte“
- » Vorgezogene Sicherung von **24 Gewerbestandorten** in der Planungsregion
- » Nachnutzung von **10 vormals bereits genutzten Standorten** [Bergbau, Abgrabung, Bahnfläche, Industrie]
- » Perspektivische Nachnutzung für **4 Kraftwerksstandorte**



REGIONALPLAN RUHR
CDU: Regionalplan Ruhr weist zu wenig Gewerbeflächen aus **WAZ+**

Michael Kohlstadt
 12.06.2018, 17:44

REGIONALPLAN
Gewerbeflächennot wird zum Sprengstoff für das Ruhrgebiet **IKK+ plus**

Frank Meßing
 Aktualisiert: 25.11.2019, 05:00



AUSGABE
 BITTE WÄHLEN
 NEWS • LOKALES • POLITIK • SPORT • PANORAMA • WIRTSCHAFT • KULTUR • LEBEN • REISE • KINDERNACHRICHTEN • VIDEO

REGIONALPLAN
Stadt will mehr Raum für Gewerbe **WAZ+**

Stephanie Heske 03.02.2019 - 19:06 Uhr



Die Linie 310 endet in Heven-Dorf. Die Stadt Witten möchte sie verlängern.

WITTEN. Der Rat entscheidet am Montag über den Regionalplan Ruhr. Die will mehr

AUSGABE
 BITTE WÄHLEN
WAZ
 NEWS • LOKALES • POLITIK • SPORT • PANORAMA • WIRTSCHAFT • KULTUR • LEBEN • REISE • KINDERNACHRICHTEN • VIDEO
 STARTSEITE > STÄDTE > ENNEPETAL GEVELSBERG SCHWELM > STADT WILL NEUE GEWERBEFLÄCHEN FÜR SCHWELM

REGIONALPLAN
Stadt will neue Gewerbeflächen für Schwelm **WAZ+**
 Andreas Gruber 07.02.2019 - 07:00 Uhr
 Digital lesen und Prämie sichern.

Auszug aus der Presse 2018/2019

REGIONALPLAN
Nach Regionalplan-Fiasko: Sorge um neue Gewerbeflächen **WAZ+**
 Michael Kohlstadt
 Aktualisiert: 12.09.2019, 05:00

WIRTSCHAFT CONTRA RVR
Streit um Tempo bei der Schaffung neuer Gewerbeflächen **WAZ+**

Frank Meßing
 Aktualisiert: 02.08.2019, 05:00



Vor der Skyline Essens diskutierten v.l. Wirtschaftsförderer Rasmus C. Beck, Karola Geiß-Netthöfel (RVR) und Stefan Schreiber (Beirat BMR) über die Flächennot im Ruhrgebiet.
 Foto: Michael Gottschalk

REGIONALPLAN
Für mehr Gewerbeflächen: Ruhr-Wirtschaft greift den RVR an **NRZ+**

Frank Meßing 18.02.2019 - 06:00 Uhr



Vor allem Duisburg leidet unter der Gewerbeflächennot.

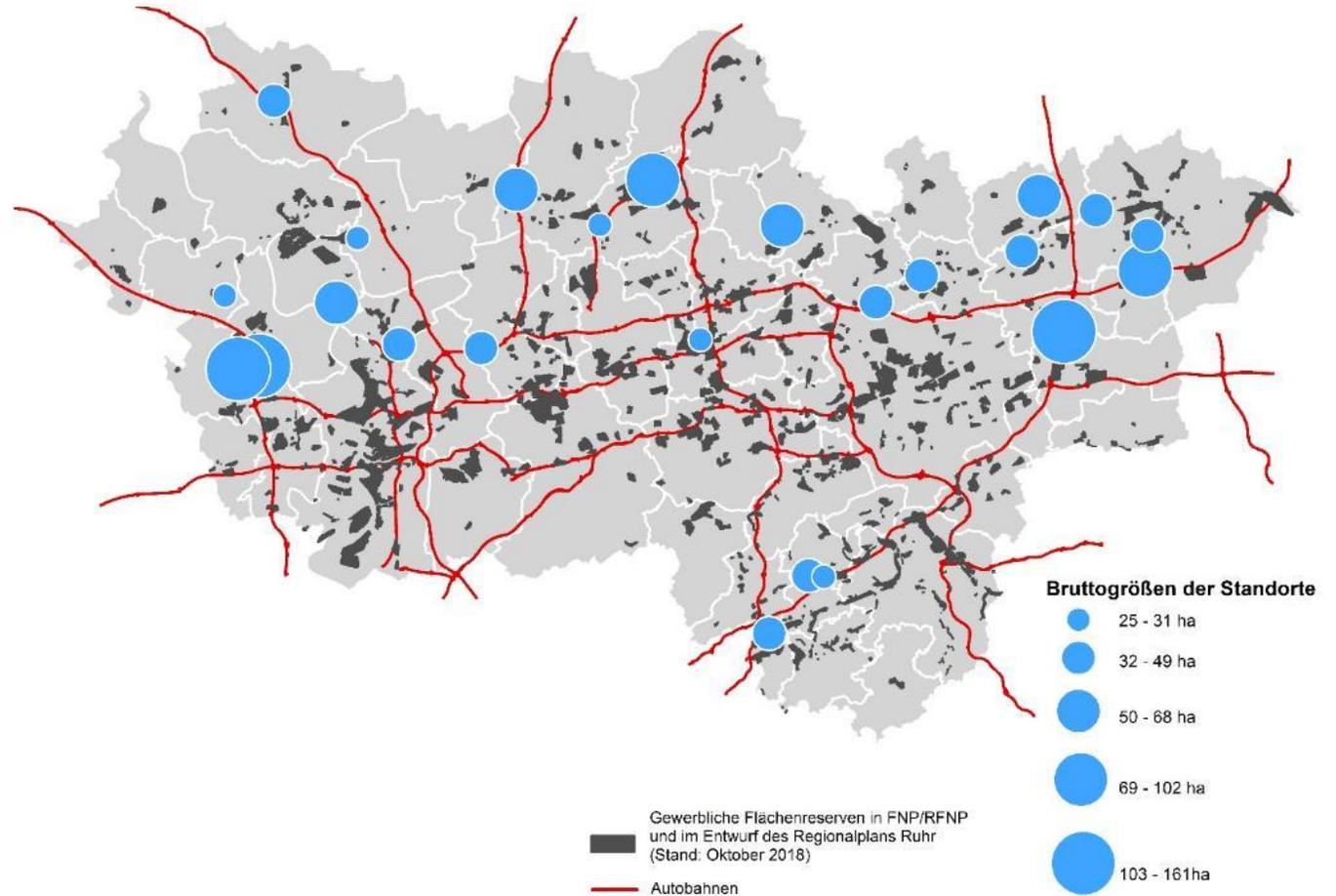
Foto: Hans Blossley

ESSEN. Das Ruhrgebiet leidet immer mehr unter dem Mangel an Gewerbeflächen. Wirtschaft und Planungsbehörde RVR streiten um den Weg aus der Misere.

Erarbeitungsbeschluss (Teilplan) Juni 2020: 24 Standorte im Überblick

Nr.	Standort	Kommune(n)	Größe in ha*
1	Ohlfeld	Alpen	30
2	Rossenray	Kamp-Lintfort	97
3	Asdonkstraße / Kohlenhuck	Kamp-Lintfort / Moers	141
4	Nord-Westlich Weikensee	Haminkeln	45
5	Steag Kraftwerk	Voerde (Niederrhein)	63
6	Bucholtswelmen	Hünxe	25
7	Barmingholten	Dinslaken	31
8	Schachanlage Franz Haniel	Bottrop	38
9	Emmelkamp	Dorsten	53
10	Südlich Schwatten Jans	Dorsten / Marl	26
11	Auguste Victoria	Marl	71
12	Kohlenlagerfläche	Recklinghausen / Herten	28
13	Linderhausen	Schwelm	43
14	Dillenburg	Oer-Erkenschwick / Datteln	64
15	Auf der Onfer	Gevelsberg	42
16	Vordere Heide	Wetter	31
17	Groppenbruch	Dortmund	31
18	Steag Kraftwerk	Lünen	44
19	Kraftwerk Heil	Bergkamen	45
20	Nordlippestraße	Werne	59
21	Unna / Kamen	Unna / Kamen	118
22	Gersteinwerk	Werne	46
23	InlogParc	Hamm / Bönen	51
24	Rangierbahnhof	Hamm	37
Summe			1.260

*excl. bereits gewerblich genutzte Teilflächen



Gevelsberg wehrt sich gegen Gewerbegebiet

Stadt bringt Bedenken gegen Pläne „Auf der Onfer“ beim RVR vor
zuversichtlich, dort Gehör zu finden

WESTFÄLISCHE POST

Neuer Regionalplan ohne Inlogparc-Erweiterung

Die Stadt Hamm sieht in Weetfeld keinen 'Regionalen Kooperationsstandort' mehr
Weetfeld - Der Verzicht auf die plan geändert werden, so Schölk
Norderweiterung des Inlogparcs mann.
soll sich zeitweilig
STADTENTWICKLUNG

WESTFÄLISCHE
WR RUND

Widerstand gegen ein Gewerbegebiet i Kohlenhuck NRZ+

Aktualisiert: 09.09.2020, 16:00

UNTERSCHRIFTENAKTION

Kraftwerksareal Voerde: Bürger wollen kein „Dreckschleuder“ NRZ+

Corinna Meinold 22.11.2020, 13:13



Dinslakener protestieren gegen Lo

Anja Hasenjürgen 02.09.2020, 19:14

RP ONLINE NRW POLITIK SPORT PANORAMA KULTUR WIRTSCHAFT LEBEN MEINUNG ≡ MENÜ

NRW / Städte / Dinslaken / Barmingholten: Kampf gegen Kooperationsstandort jetzt im Regionalverba

RP+ Kampf um Barmingholten

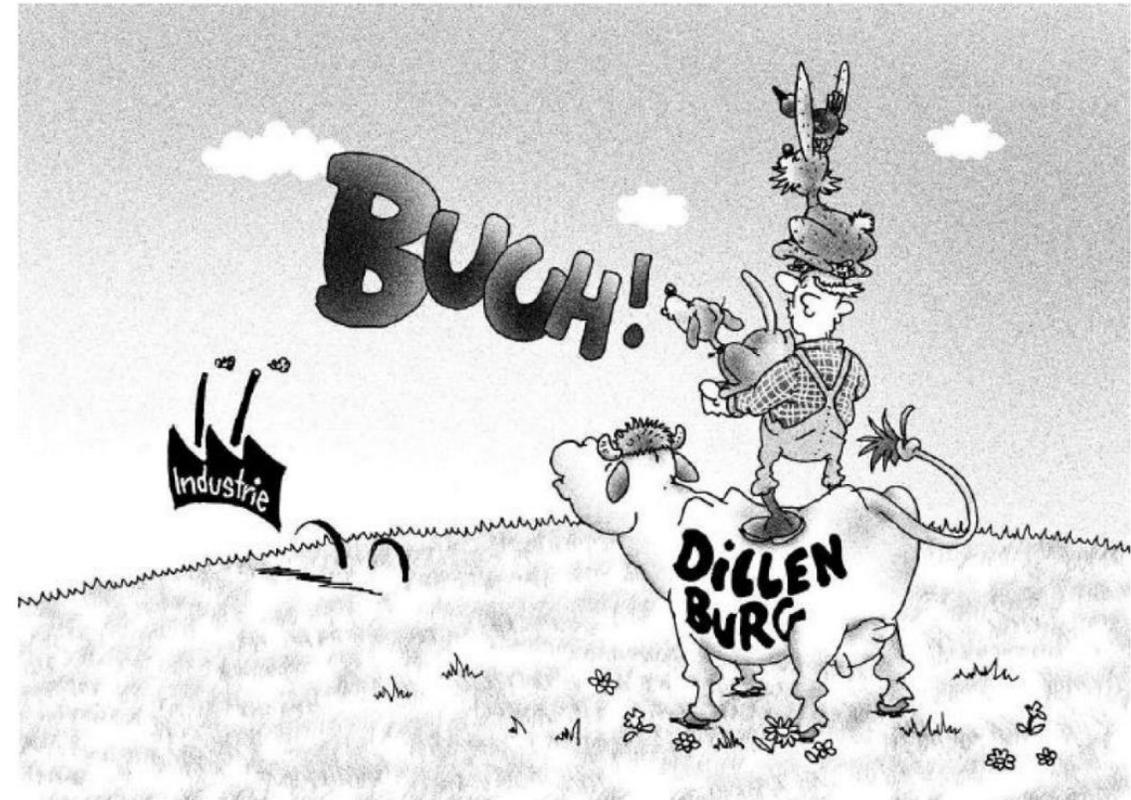
Politik in Dinslaken lehnt Kooperationsstandort ab – nun geht's eine Ebene höher

13. Januar 2021 um 16:12 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



szug aus der Presse 2020/21

Als uneinnehmbare Festung hat sich dieser Tage die Dillenburg zwischen
Datteln und Oer-Erkenschwick erwiesen.

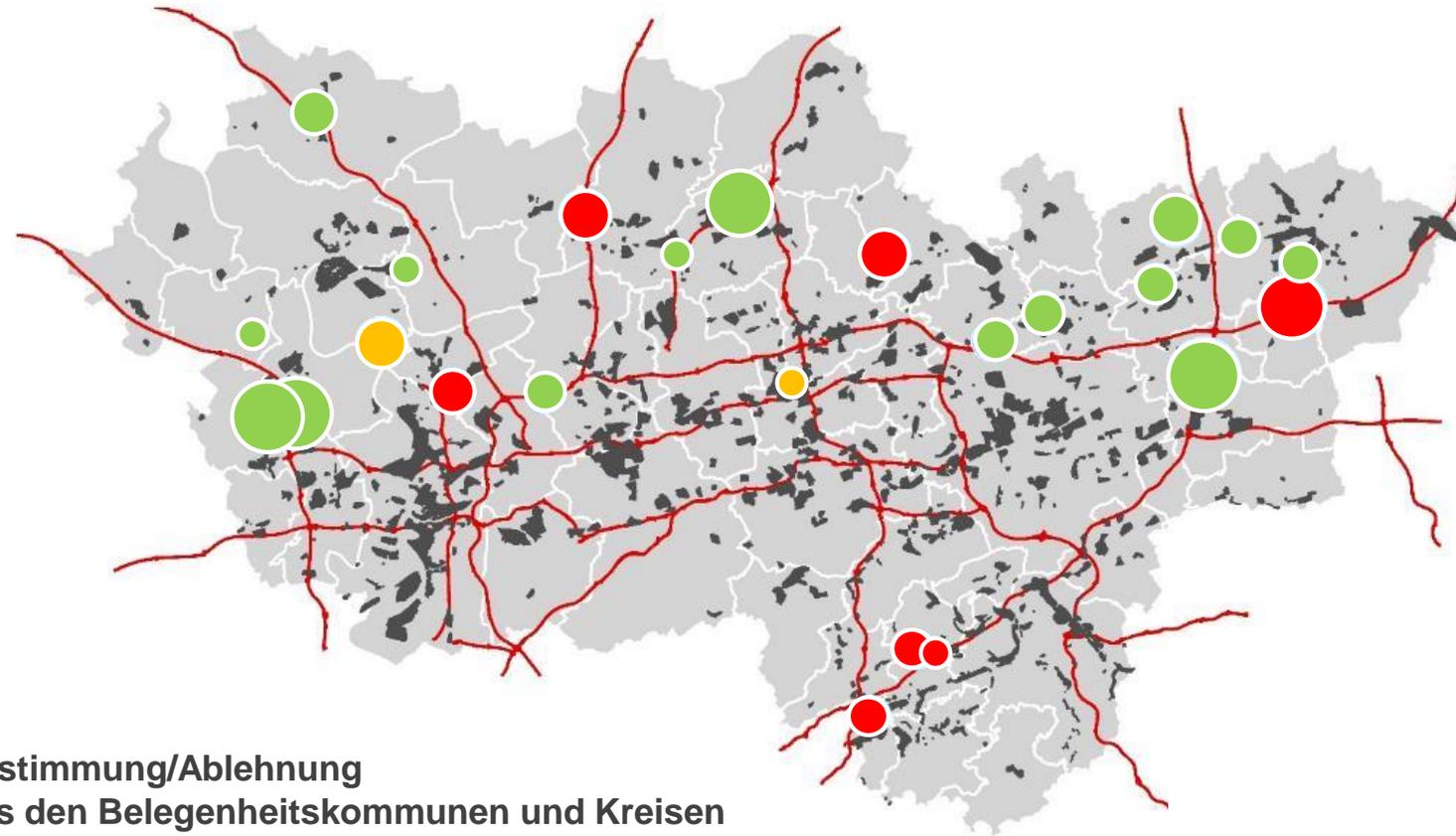


Beide Stadträte erteilten nach vorherigem, massivem Bürgerprotest der durch den RVR geplanten Industrialisierung dieser Fläche mit jeweils großer Mehrheit eine Absage. Es sieht ganz danach aus, dass sich auf der ökologisch wertvollen Fläche auch künftig Hase und Igel gute Nacht sagen, und die Kühe weiter gemächlich grasen können. quite

Erarbeitungsbeschluss (Teilplan) Juni 2020: 24 Standorte im Überblick

Nr.	Standort	Kommune(n)	Größe in ha*
1	Ohlfeld	Alpen	30
2	Rossenray	Kamp-Lintfort	97
3	Asdonkstraße / Kohlenhuck	Kamp-Lintfort / Moers	141
4	Nord-Westlich Weikensee	Hamminkeln	45
5	Steag Kraftwerk	Voerde (Niederrhein)	63
6	Bucholtwelmen	Hünxe	25
7	Barmingholten	Dinslaken	31
8	Schachtanlage Franz Haniel	Bottrop	38
9	Emmelkamp	Dorsten	53
10	Südlich Schwatten Jans	Dorsten / Marl	26
11	Auguste Victoria	Marl	71
12	Kohlenlagerfläche	Recklinghausen / Herten	28
13	Linderhausen	Schwelm	43
14	Dillenburg	Oer-Erkenschwick / Datteln	64
15	Auf der Onfer	Gevelsberg	42
16	Vordere Heide	Wetter	31
17	Groppenbruch	Dortmund	31
18	Steag Kraftwerk	Lünen	44
19	Kraftwerk Heil	Bergkamen	45
20	Nordlippestraße	Werne	59
21	Unna / Kamen	Unna / Kamen	118
22	Gersteinwerk	Werne	46
23	InlogParc	Hamm / Bönen	51
24	Rangierbahnhof	Hamm	37
Summe			1.260

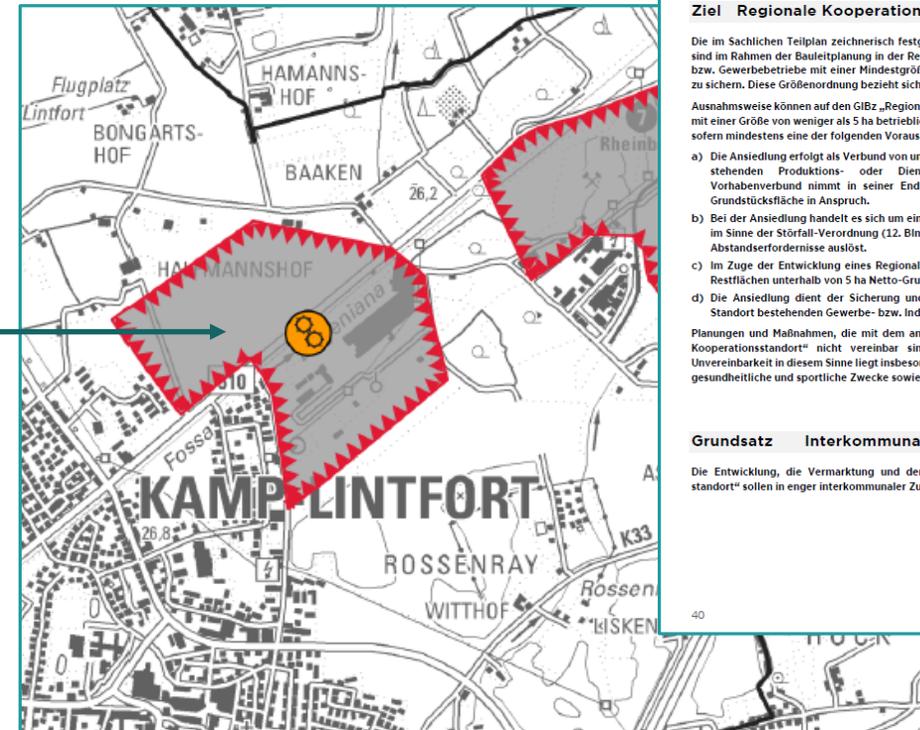
*excl. bereits gewerblich genutzte Teilflächen



- » Ermittlung, Bewertung und Gewichtung der betroffenen Belange
 - » „**Akzeptanz** in der Bevölkerung“, ist wegen ihrer Unschärfe und fehlenden Greifbarkeit als solche **weder ein raumordnerischer noch ein bauleitplanerisch tauglicher** oder handhabbarer **Belang** (vgl. OVG NRW, Urteil vom 20.01.2020, 2 D 100/17.NE)
 - » Politischer Wille allein ersetzt keine **sachgerechte Abwägung** der nach Bundesrecht zu berücksichtigenden Belange (vgl. ebd.)
- » Abwägung erfolgt u.a. vor dem Hintergrund folgender Rahmenbedingungen und Hintergründe
 - » LEP NRW verpflichtet zur **bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung** [Ziel 6.1-1 LEP NRW]
 - » Der Sachliche Teilplan schafft ein **Angebot** für die Kommunen und hat einen Planungshorizont von etwa 20 Jahren
 - » **Ob und wann Baurecht** geschaffen wird, obliegt den **Kommunen** im Rahmen der Bauleitplanung als Selbstverwaltungsaufgabe
 - » Entwicklung auf den Standorten wird kontinuierlich überprüft (SFM); falls gewünschte gewerbliche Entwicklung über längeren Zeitraum ausbleiben sollte, können im Rahmen eines Änderungsverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt einzelne Standorte herausgenommen und an anderer Stelle neu festgelegt werden

Wie ist der aktuelle Sachstand?

- » Die Regionalplanungsbehörde wertet derzeit die **ca. 1.000 Stellungnahmen** aus und bereitet die politische Beratung und Beschlussfassung vor
- » Die eingegangenen Hinweise beziehen sich auf
 - » die textlichen Festlegungen (Ausnahmeregelungen, Ansiedlungsschwelle etc.)
 - » die einzelnen Standorte (standortspezifische Hinweise z.B. zur Abgrenzung, Erschließung, zu Nutzungskonflikten mit anderen Raumnutzungen etc.)
- » Zeitlicher Unsicherheitsfaktor: **Änderung des LPIG NRW**
 - » „Entfesselungspaket“ der Landesregierung
 - » Änderung der verfahrensrechtlichen Vorschriften zur Erörterung (Option: Beschleunigung durch Verzicht)



Teil B: Textliche Festlegungen

Teil B: Textliche Festlegungen

GIB für zweckgebundene Nutzungen: Regionale Kooperationsstandorte

Ziel Regionale Kooperationsstandorte sichern

Die im Sachlichen Teilplan zeichnerisch festgelegten GIBz „Regionaler Kooperationsstandort“ sind im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel für die Ansiedlung flächenintensiver Industrie- bzw. Gewerbebetriebe mit einer Mindestgröße von 5 ha betrieblicher Netto-Grundstücksfläche zu sichern. Diese Größenordnung bezieht sich auf die geplante Endausbaustufe des Vorhabens.

Ausnahmsweise können auf den GIBz „Regionaler Kooperationsstandort“ auch einzelne Betriebe mit einer Größe von weniger als 5 ha betrieblicher Netto-Grundstücksfläche angesiedelt werden, sofern mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die Ansiedlung erfolgt als Verbund von untereinander in einem funktionalen Zusammenhang stehenden Produktions- oder Dienstleistungseinheiten (Vorhabenverbund). Der Vorhabenverbund nimmt in seiner Endausbaustufe insgesamt mindestens 5 ha Netto-Grundstücksfläche in Anspruch.
- Bei der Ansiedlung handelt es sich um einen stark emittierenden Betrieb oder einen Betrieb im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV), der besondere immissionsschutzrechtliche Abstandserfordernisse auslöst.
- Im Zuge der Entwicklung eines Regionalen Kooperationsstandortes ergeben sich einzelne Restflächen unterhalb von 5 ha Netto-Grundstücksfläche.
- Die Ansiedlung dient der Sicherung und Erweiterung eines in oder angrenzend an den Standort bestehenden Gewerbe- bzw. Industriebetriebes.

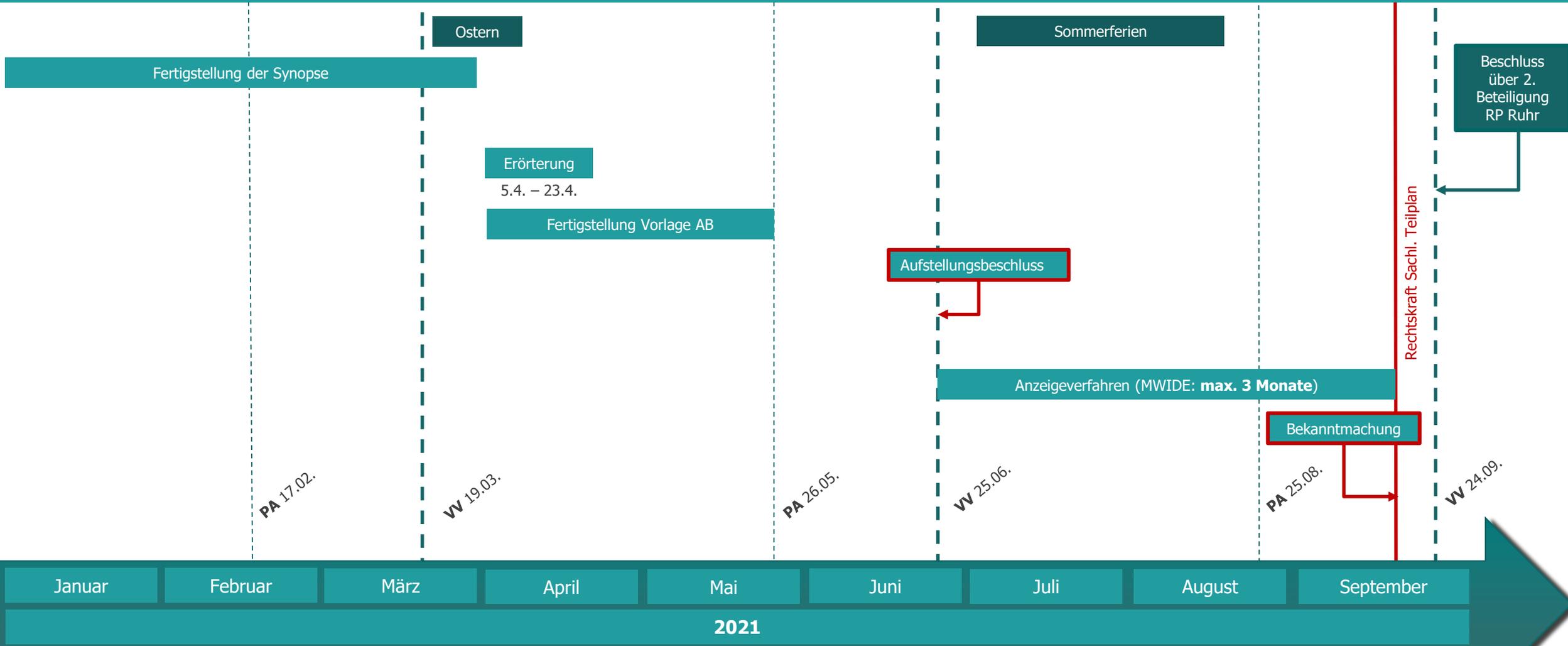
Planungen und Maßnahmen, die mit dem angestrebten Nutzungszweck der GIBz „Regionaler Kooperationsstandort“ nicht vereinbar sind, sind bauleitplanerisch auszuschließen. Eine Unvereinbarkeit in diesem Sinne liegt insbesondere bei Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten vor.

Grundsatz Interkommunale Kooperation stärken

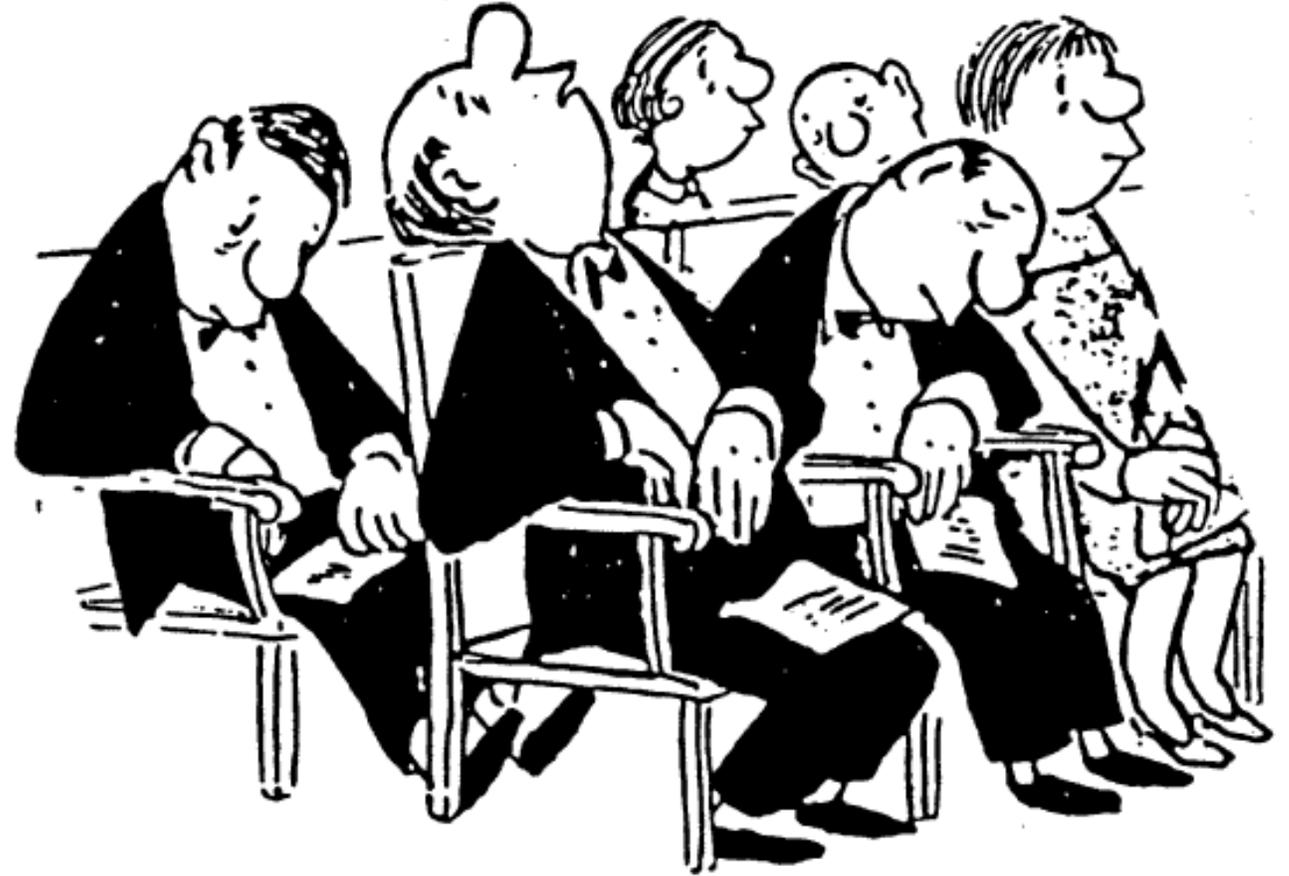
Die Entwicklung, die Vermarktung und der Betrieb eines GIBz „Regionaler Kooperationsstandort“ sollen in enger interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

40 Stand April 2020

Wie geht es weiter? (Best-Case-Szenario!)



Vielen Dank!



Loriot